

# Warum die Zahnvorsorge auf Festbeträge begrenzt und die KfO oft nur für Kinder versichert wird

Der Teufel steckt im Kleingedruckten – Gabriele Bengel mit einem Update zu modernen Zahnzusatzversicherungen (4)

**Im ersten Beitrag über das Kleingedruckte in den Tarifbedingungen der Zahnzusatzversicherungen (DZW 28–29/14) ging es um die Frage, auf welche Leistungsmerkmale Ihre Patienten achten sollten, wenn sie sich für Zahnersatz und Zahnbehandlung sinnvoll absichern wollen. Im Folgenden werden die Leistungsbereiche Zahnvorsorge und Kieferorthopädie (KfO) beleuchtet.**

## Prophylaxe liegt im Trend

Schöne Zähne ein Leben lang – das wünschen sich Ihre Patienten. Und deshalb sind immer mehr Patienten bereit, regelmäßig zur Professionellen Zahnreinigung (PZR) in Ihre Praxis zu kommen. Einige Krankenkassen zahlen inzwischen einen Zuschuss zur PZR als sogenannte Satzungsleistung. Diese ist nicht dauerhaft garantiert, sodass sich gesetzlich Versicherte darauf nicht verlassen können.

## Garantierter Versicherungsfall

Private Zahnzusatzversicherungen beinhalten inzwischen oftmals eine Erstattung für die PZR. Und zwar meistens integriert im Tarifteil „Zahnbehandlung“, obwohl dies keine „klassische“ Versicherungsleistung ist im Sinne von „in der Zukunft liegendes, ungewisses Schadenereignis“. Vielmehr kann der Versicherer mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Leistung Prophylaxe jedes Jahr in Anspruch genommen wird.

Dennoch ist die Prophylaxeleistung gut für den Versicherer: Erstens verursacht ein gepflegtes Gebiss weniger Kostenaufwand im Bereich Zahnersatz. Und zweitens bedingt diese Leistung eine höhere Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, denn die Prophylaxerechnungen werden in der Regel schnell und problemlos erstattet, und der Versicherte hat

das Gefühl, dass sich diese Versicherung durch die jährlichen Erstattungen für ihn wirklich lohnt.

## Erstattungsgrenzen für PZR

Die überwiegende Mehrzahl der Zahnzusatzversicherungen begrenzt die Erstattung für PZR. Die Württembergische Krankenversicherung und die Ergo Direkt haben auch Tarifbausteine ohne Begrenzung auf Höchstbeträge.

Die Erstattungsgrenzen sind unterschiedlich hoch: Während die R+V eine PZR pro Jahr zu 100 Prozent übernimmt, zahlen viele Versicherer zweimal pro Jahr für PZR jeweils einen Höchstbetrag zwischen 60 und 100 Euro. Damit reduziert sich die Eigenbeteiligung Ihrer Patienten deutlich. Sie folgen Ihrem Recallsystem umso leichter, je weniger sie aus eigener Tasche bezahlen müssen.

## KfO – versicherungstechnisch ein schwieriges Thema

Angenommen, es gäbe eine KfO-Zusatzversicherung. Wer würde sich darin versichern? Vermutlich all diejenigen, die schiefstehende Zähne haben. Und was würde passieren, wenn die Zähne nach erfolgreicher KfO wieder schön gerade stehen? Die Versicherten würden den Tarif kündigen, denn er wäre ja nicht mehr erforderlich. Aus diesen Gründen bieten die Versicherer nur im Zusammenhang mit Zahner-

satz oder Zahnbehandlung einen KfO-Versicherungsschutz an. Manche haben diesen Leistungsbereich in ihren Zahntarifen auch gar nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel die Ergo Direkt, Continentale, Barmenia, Hanse Merkur und die Württembergische Krankenversicherung.

## Für Kinder: Zahnzusatzversicherung mit KfO

Da sich die Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an den seit 1. Januar 2002 geltenden befundbezogenen kieferorthopädischen Indikationsgruppen orientiert und Versicherte einiges an Eigenbeteiligung zu zahlen haben, ist die Nachfrage nach Versicherungsschutz gestiegen. Die Versicherer bieten in einigen Zahnzusatzversicherungen eine Kostenübernahme an, sofern die KfO vor Vollendung des 18. Lebensjahrs begonnen wird. Die Allianz bietet den Versicherungsschutz bis zum Alter von 21.

## Versicherungsschutz in Abhängigkeit der KIG-Einstufung

Ähnlich wie bei den Zahnbehandlungs-Tarifbausteinen gestalten die Versicherer auch den KfO-Schutz sehr unterschiedlich. Einige Versicherer, zum Beispiel R+V, DKV und AXA, leisten für KIG 1 und 2, sofern die Maßnahme medizinisch notwendig ist. Und sie übernehmen die Mehrkosten bei KIG 3 bis 5. Allerdings nicht un-

eingeschränkt, sondern bis zu den bedingungs-gemäßen Höchstbeträgen.

Andere, wie zum Beispiel die Janitos, zahlen nur dann, wenn kein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht – also bei Einstufung in KIG 1 und 2, vorausgesetzt, die KfO ist medizinisch notwendig.

## KfO – Notwendigkeit schon sichtbar?

Ganz wichtig für die Versicherungsfähigkeit ist die Frage, inwieweit bereits bei Antragstellung erkennbar war, dass eine KfO erforderlich wird. Spätestens dann, wenn die Eltern mit dem Kind bereits bei einem Kieferorthopäden waren, ist es für einen Vertragsabschluss zu spät. Die KfO wird dann als „bereits angeratene beziehungsweise empfohlene“ Maßnahme eingestuft und fällt nicht mehr unter den Versicherungsschutz. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Zahnarzt in seiner Patientenakte dokumentiert hat, dass er mit den Eltern über eine voraussichtliche KfO gesprochen hat. Wenn Eltern ihre Kinder versichern wollen, dann sollten sie das frühzeitig tun.

## Medizinisch notwendig oder Ästhetik?

KfO aus medizinischen Gründen oder nur wegen der Ästhetik? Über diese Frage wird oft gestritten. Letztlich müssen manchmal die Gerichte diese Frage entscheiden. Und häufig geht es dabei um die KfO. Dieses Problem hält viele Versicherer davon ab, im Rahmen ihrer Zusatzversicherungen KfO für Erwachsene zu erstatten. ARAG und Concordia bieten noch Leistungen dafür, und die AXA dann, wenn eine KfO durch einen Unfall erforderlich werden sollte.

Von den vier Leistungsbereichen Zahnersatz, Zahnbehandlung, Prophylaxe und Kieferorthopädie sollten Erwachsene die drei Erstgenannten versichern, wenn sie sinnvollen und umfassenden Versicherungsschutz genießen wollen. Für Kinder kann eine Zahnzusatzversicherung dann sinnvoll sein, wenn sie KfO-Leistungen beinhaltet. Eltern sollten also ihre Kinder nicht ungeprüft im gleichen Tarif versichern, den sie selbst haben, sondern bei ihrer Wahl die KfO-Erstattung mit berücksichtigen.

**Gabriele Bengel, Esslingen**

(wird fortgesetzt)

Anzeige



Die Autorin dieser kleinen Serie, **Gabriele Bengel**, war viele Jahre lang in der Versicherungsbranche tätig. Sie hat sich bereits während ihres BWL-Studiums auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Inzwischen hat sie sich auf Krankenversicherung spezialisiert und kennt Produkte und ihre Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung. Bengel ist Geschäftsführerin der To:dent.ta GmbH (Hamburg) und hat sich unter anderem vorgenommen, mit ihrer Dienstleistung Licht ins Dunkel der Zahnversicherungstarife zu bringen und Zahnärzten und Patienten aufzuzeigen, dass „Versicherung“ auch einfach gehen kann. Die Autorin steht für Fragen zu den einzelnen



Inhalten dieser Serie gerne zur Verfügung und freut sich über Anregungen und Themenwünsche. Sie erreichen sie per E-Mail an [leser-service@dzw.de](mailto:leser-service@dzw.de) oder direkt an [gabriele.bengel@todentta.de](mailto:gabriele.bengel@todentta.de).

## Dentistry goes art

„Das Dentale. Zähne im Kontext“ – vom Buch zur Ausstellung

Bereits das Buch „Das Orale. Die Mundhöhle in Kulturgeschichte und Zahnmedizin“ (2013) von Hartmut Böhme und Beate Slominski ist in Tageszeitungen, in Rundfunk und Fernsehen sowie in der zahnmedizinischen Presse mit großem Lob bedacht worden. In vielen Veranstaltungen – von der Zahnklinik der Charité bis zum Literaturhaus, vom Burgtheater Wien bis zum Kunstverein Hamburg, von Tagungen in Basel und München bis zu Vorträgen an der Freien Universität, auf dem Prothetik-Kongress 2013 oder im Soho House Berlin – konnte das Buch verschiedenen Publika präsentiert werden.

Nun werden laut einer Presseinformation des Salons T-Kult – „Wissenschaft und Kultur“ – im Jahr 2015 die nächsten Schritte auf dem Weg der interdisziplinären, kulturellen wie künstlerischen Erweiterung der Zahnmedizin realisiert. Mit dem Quintessenz-Verlag, namentlich mit Geschäftsführer Dr. Alexander Ammann sind die beiden Herausgeber, der Kulturwissenschaftler Prof. Dr. Hartmut Böhme und die Zahnärztin Beate Slominski aus Berlin, übereingekommen, gemeinsam mit Prof. Dr. Bernd Kor-

daß von der zahnmedizinischen Klinik der Universität Greifswald ein neues Werk herauszugeben: „Das Dentale. Zähne im Kontext“.

Mitarbeiten werden namhafte klinische Zahnmediziner wie etwa Ralf J. Radlanski, Michael J. Noack, Rudolf Slavicek, Jens C. Türp, Hans Jürgen Schindler, Hans-Peter Jöhren. Während Kurt W. Alt, Roland Garve, Ottmar Kullmar, Peter Gängler, Thomas Kaiser und andere die ethno-zahnmedizinischen, evolutionsbiologischen und paläoanthropologischen Dimensionen zum Thema machen werden. Starke Berücksichtigung werden auch das orofaziale System und seine funktionellen Störungen, die Evolution des Gesichts, die Gesichts- und Schädelchirurgie im Kontext der medizinische Ästhetik und der kulturellen Physiognomik des Gesichts finden. Wechselwirkungen zwischen der kraniofazialen Kinetik mit dem Körper werden ebenso thematisiert wie neueste Entwicklungen der dentalen CAD/CAM-Systeme und der mathematischen Modellierung der Kaumechanik.

Doppelt begabte Mediziner, wie der Neurochirurg Johannes Haberl oder der Zahnmediziner Radlanski von der Berliner Charité, werden

ihre wissenschaftlichen Beiträge durch künstlerische Präsentationen ergänzen. Schon dadurch ergeben sich Brückenschläge zu den kulturellen Kontexten des Dentalen. Hier werden Beiträge entwickelt, die in enger Abstimmung zu den zahnmedizinischen und naturwissenschaftlichen Objektivierungsverfahren insbesondere die historischen, künstlerischen und medialen, aber auch die leib-



Der Beginn einer Erfolgsgeschichte ...  
Quelle: Fink Verlag

lichen und sprachlichen Semantiken zeigen und analysieren. So ergeben sich viele Felder, in denen jeweils um das Zentrum zahnmedizinischer Beiträge kulturwissenschaftliche Erweiterungen gruppiert werden. Dies könnte auch die Gliederung für das Ausstellungsjahr werden, das Slominski mit den Kuratoren parallel zum neuen Buch entwickelt.

Dafür konnte sie zwei Kuratoren gewinnen: Florian Waldvogel,

ehemaliger Direktor des Hamburger Kunstvereins, sowie die Kuratorin Anna Catharina Gebbers, bekannt durch die Ausstellung zu Christoph Schlingensiefel in den Berliner Kunstwerken und im MoMA PS1 (New York). Gebbers konzipiert für Kunsträume eine Ausstellung, in der die Auseinandersetzungen zeitgenössischer Künstler mit dem Oralen und Dentalen präsentiert werden.

Waldvogel wird für Zahnkliniken oder Zahnarztpraxen jeweils angepasste Angebote der Wanderausstellung machen. Kollegen und Kolleginnen, die über räumlich geeignete Praxen verfügen, sowie klinische Zahnmediziner werden gebeten, ihr Interesse bei Beate Slominski unter E-Mail [office@todentta.de](mailto:office@todentta.de) anzumelden wenn sie in ihrer Praxis oder Klinik diese Ausstellung gern realisiert sehen würden.

Damit wird eine neue Stufe in der multidimensionalen Exploration und der ästhetischen Vergegenwärtigung des Mundraums und der Zähne erreicht. Dentistry goes art. In der Polyperspektivik des neuen Buchs werden auch die künstlerischen Arbeiten zum Gesicht und zum Mundraum als gehaltvolle Beiträge zu deren semantischen, sozialen und psychischen Dimensionen des Oralen und Dentalen entdeckt.